Sie möchten keine Neuigkeiten verpassen? Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen.

FOLLOW us on Social Media

Liebe Mitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Ein offenes Gespräch über Geld und Gehalt? Das gilt noch immer als Tabu und kommt entsprechend selten vor. Wird denn Leistung immer durch Lohn abgegolten? Ergo: Wer viel leistet, verdient auch entsprechend viel Geld? Längst nicht immer.

Tatsächlich zeigt sich die Realität anders. Die Gehaltsstrukturen in Unternehmen sind oft alles andere als gerecht und transparent. Dabei könnte eine offene Lohnstruktur Missstimmungen unter den Mitarbeitenden verhindern. Denn der Lohn spielt für die meisten eine enorm wichtige Rolle.

Das Thema Lohn zu thematisieren, ist – auch aufgrund der damit einhergehenden Emotionen – oft schwierig. Darum sollten Sie das keinesfalls in einer Mail, sondern persönlich ansprechen und dabei auf ihre Wortwahl achten. Ein gelungenes Gespräch erfordert präzise Recherche und Vorbereitung. Der Kaufmännische Verband unterstützt Sie gerne dabei.

Auf unserer Website finden Sie nützliche Merkblätter zum jährlichen Lohngespräch oder für die Lohnverhandlung bei einem neuen Job. Ausserdem bietet unser Beratungsteam eine professionelle Lohnberatung an. Unsere Expertinnen und Experten wissen, worauf es ankommt. Sie bieten Ihnen eine auf Ihren persönlichen Werdegang zugeschnittene Beratung. Für Mitglieder des Kaufmännischen Verbands ist das Angebot kostenlos; Nichtmitglieder bezahlen CHF 40.– pro 15 Minuten.

Profitieren Sie jetzt und buchen Sie Ihren persönlichen Beratungstermin.

Herzlich,
Karin Burkhard, Leiterin Kommunikation kfmv Bern

Ausgabe N° 2/4_2023

WIR BERNER KAUFLEUTE

VORSORGE FÜR TEILZEITARBEITENDE	Seite 2
TEILZEIT: FALLE ODER ARBEITSFORM DER ZUKUNFT?	Seite 4
VORREITERIN STADT BIEL	Seite 6
ENGAGEMENT	Seite 8

kaufmännischer verband
mehr wirtschaft. für mich. in bern.

ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE (SCHALTER UND TELEFON)	Mo bis Do 08:30 – 13:00 Uhr, Fr geschlossen
KONTAKT	*info@kfmv-bern.ch, kfmv.ch/bern,* T +41 31 390 60 30

IMPRESSUM Beilage zum «Wir Kaufleute», erscheint 4-mal jährlich **HERAUSGEBER:** Kaufmännischer Verband Bern, Schlösslistrasse 29, 3008 Bern, T +41 31 390 60 30, info@kfmv-bern.ch, kfmv.ch/bern **REDAKTION UND ANZEIGEN:** Karin Burkhard, T +41 31 390 60 42, karin.burkhard@kfmv-bern.ch **VERLAG UND REDAKTION «WIR KAUFLEUTE»:** Kaufmännischer Verband Zürich, Pelikanstrasse 18, Postfach, 8021 Zürich

VIELE TEILZEITARBEITENDE HABEN *LÜCKEN IN IHRER VORSORGE*

Wer sein Arbeitspensum reduziert, ist oft weniger gut für die Zeit nach der Pensionierung abgesichert. Es gibt aber einige Möglichkeiten, um Lücken zu schliessen.

Teilzeitarbeit kann zu massiven Einbussen bei den Renten führen. Vor allem Frauen sind davon betroffen. Denn oft sind sie es, die in einem reduzierten Pensum arbeiten – und so weniger verdienen und weniger fürs Alter vorsorgen. Wer Teilzeit arbeitet, sollte die folgenden Punkte sorgfältig prüfen.

AHV: Nur wer eine lückenlose Beitragsdauer und ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 88 200 Franken erzielt hat, bekommt die Maximalrente von 2450 Franken pro Monat. Teilzeitarbeitende schaffen das kaum. Oft erhalten sie die minimale Rente von 1225 Franken im Monat. In die AHV muss man mindestens 514 Franken im Jahr einzahlen. Wer Kinder aufzieht oder sich um pflegebedürftige Verwandte kümmert, kann sich Erziehungs- bzw. Betreuungsgutschriften anrechnen lassen.

> ***TIPP:*** *Fehlen Beiträge, wird die AHV-Rente gekürzt. Klären Sie frühzeitig ab, ob das bei Ihnen der Fall ist. Fehlende Beiträge kann man innerhalb von fünf Jahren nachzahlen und so die Rente aufbessern.*

Pensionskasse: Viele Teilzeitarbeitende haben Lücken in der beruflichen Vorsorge. Das hat vor allem zwei Gründe. Nur wer mindestens 22 050 Franken im Jahr verdient, ist via Arbeitgeber:in in der Pensionskasse versichert. Und für die Höhe der Beiträge und der PK-Rente ist der Koordinationsabzug von aktuell 25 725 Franken entscheidend. Dieser wird vom Einkommen abgezogen, um den versicherten Lohn zu ermitteln. Wer zum Beispiel 40 000 Franken verdient, ist nur mit 14 275 Franken versichert (40 000 Franken minus 25 725 Franken). Je nach Arbeitgeber:in und Pensionskasse gilt auch bei kleineren Pensen der volle Koordinationsabzug. Das führt zu tieferen Beiträgen und zu niedrigeren Renten. Darum ist die berufliche Vorsorge vieler Frauen ungenügend. Die Politik will dieses Problem korrigieren und den Koordinationsabzug im Rahmen der BVG-Reform anpassen.

> ***TIPP:*** *Fortschrittliche Pensionskassen passen schon heute den Koordinationsabzug an den Beschäftigungsgrad an. Das führt zu einem höheren versicherten Lohn, höheren PK-Beiträgen und so zu besseren Leistungen. Wenn Sie eine neue Teilzeitstelle suchen, prüfen Sie, wie «teilzeitfreundlich» die Vorsorge des potenziellen Arbeitgebers ist. Und zahlen Sie freiwillig in die Pensionskasse ein, wenn Sie können. So bessern Sie Ihre Vorsorge auf und sparen Steuern.*

SÄULE 3A: Auch in der dritten Säule lassen sich allfällige Vorsorgelücken schliessen. Teilzeitarbeitende, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, können höchstens 7056 Franken einzahlen. Ohne Pensionskasse sind es 20 Prozent des Einkommens, höchstens aber CHF 35 280 Franken.

> ***TIPP:*** *Zahlen Sie möglichst den Maximalbetrag oder zumindest einen Teil davon ein. Verpasste Jahre können Sie nicht nachholen. Die bezahlten Beiträge können Sie in der Steuererklärung abziehen und so Steuern sparen.*

Das VZ VermögensZentrum erstellt regelmässig Merkblätter, die wichtige Fragen zu Pensionierung, Vorsorge, Geldanlagen, Hypotheken und Nachlass beantworten.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt zum Thema unter *vzch.com/merkblaetter* oder rufen Sie das VZ VermögensZentrum in Burgdorf an: T +41 34 420 23 23.

KASPAR ZGRAGGEN, Pensionierungsexperte,
Niederlassungsleiter Burgdorf, VZ VermögensZentrum

Ich bin dreifache Mutter und arbeite Teilzeit. Wenn ich nichts unternehme, steht mir im Pensionsalter nur die minimale Rente von 1225 Franken zu. Das ist die Hälfte der Maximalrente.

KASPAR ZGRAGGEN, Pensionierungsexperte,
Niederlassungsleiter Burgdorf, VZ VermögensZentrum

UNABHÄNGIGE VERMÖGENSBERATUNG

In der Schweiz ist das VZ VermögensZentrum führend, wenn es um unabhängige Vermögensberatung geht. Jedes Jahr planen tausende Kundinnen und Kunden ihre Pensionierung mit dem VZ. Mitglieder des Kaufmännischen Verbands Bern profitieren von einem kostenlosen ersten Gespräch mit einer Expertin oder einem Experten vom VermögensZentrum. **Auf jeder nachfolgenden Beratungsstunde erhalten Mitglieder 15 Prozent Rabatt – ein Angebot exklusiv für Mitglieder.**

Infos und Terminbuchung via QR-Code

TEILZEIT – FALLE ODER *ARBEITSFORM DER ZUKUNFT?*

In der heutigen Arbeitswelt gibt es viele Optionen, unsere Arbeit zu erledigen. Eine davon ist die Teilzeitarbeit. Sie gewinnt immer mehr an Bedeutung – auch für Führungspositionen.

Zwischen 1991 und 2010 ist die Teilzeitarbeit während zwei Jahrzehnten sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern gestiegen. Seither hat sie sich bei den Frauen stabilisiert. Bei den Männern ist sie weiter angestiegen. Laut Bundesamt für Statistik BFS lag der Anteil Teilzeiterwerbstätige bei den Frauen 2022 bei rund 60 Prozent, bei den Männern bei knapp 20 Prozent.

Doch was sind die Vor- und Nachteile dieser Arbeitsform und welche Auswirkungen hat sie auf die Arbeitswelt von morgen?

Einer der grössten Vorteile der Teilzeitarbeit ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder anderen Aufgaben. Teilzeitbeschäftigte haben mehr Zeit für ihr soziales Leben, für Weiterbildungen und Ehrenämter, was zu mehr Wohlbefinden führen kann. Langfristig kann dies die eigene Gesundheit verbessern und somit helfen, die Gesundheitskosten für alle zu senken. Es gibt weniger Fehlzeiten wegen Krankheit und die Fluktuation in Unternehmen nimmt ab. Das senkt Kosten beim Rekrutieren und Einarbeiten.

Durch den Ausgleich mit anderen Lebensthemen erhöht sich auch die Produktivität. Studien, u.a. zur 4-Tage-Woche, haben Folgendes gezeigt: Beschäftigte, die weniger Stunden pro Woche arbeiten, sind oft produktiver als Vollzeitbeschäftigte. Das liegt daran, dass sie eine bessere Work-Life-Balance haben und klarer Prioritäten setzen. Dies führt zu fokussiertem Arbeiten. Teilzeitbeschäftigte sind oft hoch motiviert, haben tolle Ideen, wie man Prozesse und Kommunikation effizienter gestalten kann und bringen so die Firma voran.

Zurzeit fehlen überall Fachkräfte. Es könnte sich als sinnvoll erweisen, wenn Mitarbeitende in Teilzeit mehr Anerkennung erhielten, weil sie durch Übernahme von Pflege- und Erziehungsaufgaben massgeblich die Wirtschaft unterstützen. Wo kommen wir dereinst hin, wenn alle Babyboomer Pflege brauchen? Schon heute fehlt das Personal! Prioritäten dürften vielerorts überdacht werden.

Natürlich gibt es auch Nachteile bei der Teilzeitarbeit, wie zum Beispiel den Zeitdruck. Da Teilzeitbeschäftigte weniger Stunden pro Woche arbeiten, müssen sie oft ihre Arbeit schneller erledigen. Dazu kommen vielleicht hohe Erwartungen an sich selbst und ein konstant schlechtes Gewissen, weil in der gegebenen Zeit nicht alle Arbeit erledigt werden kann. Hier kann eine Begleitung durch eine Vertrauensperson helfen, um sich von ungesunden Glaubenssätzen zu befreien und zu lernen, eigenverantwortlich Grenzen zu setzen.

Ein weiterer Nachteil der Teilzeitarbeit ist die mögliche Karrierebarriere. Teilzeitbeschäftigte haben oft weniger Chancen auf Beförderungen und bei wichtigen Entscheidungen werden sie leichter übergangen. Auch hier braucht es mehr Wertschätzung für das, was jemand gesamtheitlich leistet. Neue Arbeitsmodelle wie Jobsharing können zudem helfen, dass Arbeitgebende beim Stelleninhalt nicht abspecken müssen.

In der Arbeitswelt von morgen wird es wahrscheinlich eine grössere Flexibilität bei der Arbeitszeit geben. Dies, um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden besser gerecht zu werden und um die gesellschaftlichen Anforderungen abdecken zu können. Unternehmen sollten sich darauf einstellen und ihre Arbeitsmodelle entsprechend anpassen, um talentierte Mitarbeitende zu gewinnen – und zu halten.

MONIKA KELLER, Trainer & Coach, 3C Keller

LESETIPPS

Fünf Tipps für eine ausgeglichene Work-Life-Balance trotz Familie und herausforderndem Job (3c-keller.com)

Führungsposition im Teilzeitpensum – mehr als ein Trend (3c-keller.com)

ONLINE-SEMINARE ZUM THEMA

Führen in Teilzeit
Donnerstag, 7.9.2023, 08:30 – 12:30 Uhr
Infos und Anmeldung via QR-Code

Kind oder Karriere? Bitte beides!
Dienstag, 26.9.2023, 08:30 – 12:30 Uhr
Infos und Anmeldung via QR-Code

Verschiedene Lebensbereiche unter einen Hut bringen:
Auf mehrere Schultern verteilt,
geht alles leichter.

(KADER-)FRAUEN MIT TEILZEITPENSEN *PROFITIEREN BEI DER STADT BIEL*

Die Stadt Biel beschäftigt viele Mitarbeitende mit einer kaufmännischen Ausbildung. Dabei ist es auch eine Selbstverständlichkeit, zahlreiche Ausbildungsplätze anzubieten.

Nebst anderen ist gerade die BFB | Bildung Formation Biel-Bienne eine wichtige Bildungspartnerin für die Stadt. Ausschlaggebend ist auch, einmal ausgebildete Mitarbeitende bei der Stadt weiter zu beschäftigen und ihnen passende Rahmenbedingungen zu bieten. Eine relevante Zielgruppe sind für die Stadt Biel Mitarbeitende – immer noch primär Frauen – mit Teilzeitpensen. Für sie ist die Stadt eine äusserst interessante Arbeitgeberin, unter anderem aufgrund der Pensionskassenleistungen und des möglichen Job- und Topsharings.

Nach der AHV-Reform gehen die Diskussionen betreffend Vorsorge für Frauen weiter. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Versprechen nicht in Luft auflösen. Die Stadt Biel als Arbeitgeberin hat sich dem Thema schon länger angenommen. Sie bietet hervorragende Bedingungen für Frauen in Teilzeitpensen. Einerseits ist die Möglichkeit des Top- resp. Jobsharings seit 2022 in der Personalverordnung geregelt; erste Erfahrungen verliefen sehr erfolgreich. Das Topsharing bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, auch Kaderstellen in Teilzeit zu besetzen. Dadurch halten sie ihre Marktfähigkeit hoch. Anderseits ist die Pensionskasse der Stadt sehr fortschrittlich unterwegs: Die Eintrittsschwelle ist mit 14 700 Franken tief angesetzt. Das kommt vor allem Frauen mit tiefen Einkommen und/oder kleinen Pensen entgegen. Sie kommen so deutlich schneller zu einem Sparbatzen in der Pensionskasse von Seiten der Arbeitgeberin. Alle Teilzeitmitarbeitenden profitieren zudem von der zweiten freiwilligen Regelung: Der Koordinationsabzug wird gemäss Pensum vorgenommen. Einer Mitarbeiterin, die 40 Prozent arbeitet, werden somit nicht 25 725 Franken abgezogen, sondern lediglich 10 290 Franken. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass die Arbeitgeberin 60 Prozent des Sparbeitrags übernimmt, anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen 50 Prozent. Welche Auswirkungen das haben kann, zeigt die Darstellung rechts.

MUSTERRECHNUNG STADT BIEL

MITARBEITERIN, 38 JAHRE,
JAHRESLOHN BEI 40 % BESCHÄFTIGUNGSGRAD CHF 34 593.–

	Gesetzliche Vorgabe	Pensionskasse Stadt Biel
Jahreslohn	34 593	34 593
Koordinationsabzug	-25 725	-10 290
Versicherter Lohn	8868	24 303
Sparbeitrag % Arbeitgeberin	5%	10,242%
Sparbeitrag CHF Arbeitgeberin	443.40	2489.10

Es lohnt sich somit, bei der Anstellung auch nach den Bedingungen der Pensionskasse zu fragen und nicht nur Bruttolöhne zu vergleichen.

RUTH PERRACINI-LIECHTI, Leiterin Abteilung Personelles, Stadt Biel

STATEMENT WST – WIRTSCHAFTSSCHULE THUN
Eunice Ares, Lehrperson für Wirtschaft und Gesellschaft an der Wirtschaftsschule Thun
Meine Eltern haben ihr Leben lang hart gearbeitet, um sich einen Alterssitz in Spanien kaufen zu können. Das hat meine Sicht auf die Altersvorsorge geprägt. Ich habe das Thema direkt nach dem Studium in Angriff genommen und werde es – unabhängig von meinem Familienstand – nie aus der Hand geben. Ich finde es sehr wichtig, dass sich Frauen wie auch Männer bei den Finanzen nicht einfach auf den anderen verlassen, was leider heute noch immer geschieht. Als Lehrperson lege ich deshalb Wert darauf, unseren Lernenden die Wichtigkeit von Themen wie Vorsorge, Steuern und Versicherungen nahezubringen und ihnen zu verdeutlichen, dass sie hier nicht für die Schule, sondern etwas Entscheidendes für ihr Leben lernen.

STATEMENT WKS KV BILDUNG
Martina Körnli, Mitarbeiterin Bildungssupport Grundbildung an der WKS KV Bildung
Ich arbeite sehr gerne an der WKS – wegen meiner Tätigkeiten, aber auch wegen des positiven Klimas. Deshalb bin ich auch schon seit sechs Jahren dabei. Das KV ist sehr schnelllebig und man braucht alle paar Jahre etwas, das «sich gut im Lebenslauf macht». Somit steigt der Druck, die Stelle zu wechseln. Weil ich an der WKS immer wieder neue Tätigkeiten übernehmen kann, verschwindet dieser Druck. So habe ich schon mehrmals meine Rollen gewechselt und habe nicht das Gefühl, «zum alten Eisen» zu gehören oder eine berufliche Veränderung zu brauchen. Im Gegenteil. Meine Arbeitgeberin bietet mir die berufliche Veränderung und gibt mir die Möglichkeit, mit anderen Berufsfeldern in Berührung zu kommen und mein technisches Know-how zu erweitern. Das wiederum macht meine Arbeit vielseitig. Durch diese neue Rolle kann ich mich spezialisieren, weiterentwickeln und später auch weiterbilden. Die WKS nehme ich deshalb als wertschätzend, unterstützend, offen und modern wahr.

STATEMENT BSD. BERN
Fatime Pulaj, angehende Detailhandelsspezialistin, bsd. Bern
Auch in meinem beruflichen Umfeld im Detailhandel ist Teilzeitarbeit traditionell Frauensache. Mütter kombinieren Familien- und Erwerbsarbeit. Ältere Frauen reduzieren ihr Pensum oft aus gesundheitlichen Gründen. Neu ist jedoch, dass Führungspositionen im Jobsharing vergeben werden – ein interessanter Ansatz! Dass die Rente bei Teilzeitpensen dereinst entsprechend tiefer ausfällt, ist klar. Zentral bei der Stellensuche sind die Sozialleistungen aber kaum. Mir ist wichtig, dass das Arbeitsumfeld stimmt. Ich verbringe viel Zeit im Laden und mit meinem Arbeitsteam. Deshalb ist mir das Jetzt wichtiger als die Zukunft. Dass die Sozialleistungen bei Coop, wo ich zurzeit arbeite, besser sind als bei meinem früheren Arbeitgeber, habe ich bei der Anstellung freudig registriert. Ein Bewerbungskriterium war die Vorsorge jedoch nicht.

DANKE, DASS SIE UNSER *ENGAGEMENT UNTERSTÜTZEN*

Sie haben sich vor vielen Jahren für eine kaufmännische Lehre oder eine Lehre im Detailhandel entschieden. Damit haben Sie eine gute Wahl getroffen. Doch seit Ihrem Lehrabschluss hat sich in der Ausbildung viel getan. Und bereits stecken wir mitten im nächsten grossen Schritt: Seit Lehrbeginn 2022/23 sind neue Bildungsverordnungen in Kraft.

Unsere Berufe sollen attraktiv und zukunftsfähig bleiben. Damit das KV und der Detailhandel auch weiterhin eine gute Wahl bleiben, unterstützt der Kaufmännische Verband Bern die erfolgreiche Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen aktiv mit.

Unterstützen auch Sie uns bei dieser herausfordernden Aufgabe.

DANK IHREM GÖNNERBEITRAG

- → finanzieren wir das kostenlose Beratungs- und Unterstützungsangebot für unseren Nachwuchs,
- → bauen wir das Ausbildungsangebot für Berufs- und Praxisbildner:innen (ehemalige Lehrmeister:innen) aus und
- → ermöglichen wir Lernenden und Lehrabgänger:innen eine vergünstigte Mitgliedschaft beim Kaufmännischen Verband.

Mit Ihrer jährlichen Unterstützung ab 100 Franken leisten Sie einen wertvollen Beitrag, damit das KV und der Detailhandel auch in Zukunft zu den meistgewählten Lehren der Schweiz zählen.

JETZT PRIVAT-GÖNNER:IN WERDEN

Senden Sie uns das ausgefüllte Formular zu. Unser Team meldet sich anschliessend gerne mit einem persönlichen E-Mail und dem Einzahlungsschein bei Ihnen.

Herzlichen Dank, dass Sie unser Engagement unterstützen.